

Kreative Nutzung der Theresienwiese

Antrag Nr. 20-26 / B 00002 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 29.04.2020

Weitere Nutzungsanfragen zur Theresienwiese

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00635

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.07.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / B 00002 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 29.04.2020
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zu Nutzungsvorschlägen , die bis 10.06.2020 beim RAW eingegangen sind, für die Theresienwiese aufgrund des Ausfalls des Oktoberfestes 2020, dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen ca. 35.000 € im Jahr 2020.
Entscheidungsvorschlag	Dem Vorschlag über die Nutzung der Theresienwiese für 2020 wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Oktoberfest, Autokino, Blumenwiese, Löwentraining, Festival
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 2● Theresienwiese

Kreative Nutzung der Theresienwiese

Antrag Nr. 20-26 / B 00002 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 29.04.2020

Weitere Nutzungsanfragen zur Theresienwiese

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00635

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.07.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 29.04.2020 den Antrag Nr. 20-26 / B 00002 beschlossen (Anlage 1). Darin wird eine kreative Nutzung der Theresienwiese gefordert, die so lange dauern soll, bis wieder reguläre Veranstaltungen auf der Theresienwiese stattfinden können.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gem. § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist und die Theresienwiese gesamtstädtische Bedeutung hat.

Ausgangslage

Aufgrund des Ausfalls des Oktoberfestes 2020 bestehen für die Theresienwiese eine Vielzahl von Nutzungsanfragen sowohl von privater Seite, wie auch durch den Bezirksausschuss 2 (BA 2), der den hier behandelten Antrag (Anlage 1) gestellt hat. Im Folgenden werden die Nutzungswünsche einzeln aufgeführt und Entscheidungsvorschläge gemacht. Die in dieser Vorlage dargestellten Vorschläge sollen als Teil des Konzepts „Sommer in der Stadt“ von Juli bis zwei Wochen nach den Sommerferien angesetzt sein.

1. Kurzfristige Begrünung mit mobiler Bepflanzung und Sitzgelegenheiten

Der BA 2 beantragt kurzfristige Begrünung mit mobiler Bepflanzung und Sitzgelegenheiten. Das Baureferat Gartenbau kann dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) Pflanzgefäße (Modell Fußgängerzone) mit Sommerflorbepflanzung ab Ende Juni zur Verfügung stellen. Ab Auftrag an das Baureferat ist ein Vorlauf von 14 Tagen erforderlich. Die Kosten für Bepflanzung, Hin- und Abtransport, Aufstellung und Gießen zwischen Juni und Oktober belaufen sich auf ca. 600 Euro pro Gefäß. Das Baureferat Gartenbau kann zudem Stühle vom Typ Fußgängerzone zur Verfügung stellen. Die Kosten pro Stuhl belaufen sich

auf ca. 30 Euro für Transport, Aufstellung und Sicherung vor Ort.

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW beschafft und platziert verteilt auf der Theresienwiese über das Baureferat Gartenbau 5 sogenannte grüne Inseln mit Pflanzgefäßen (jeweils gruppiert 3 Stück) mit je einer Gruppe von 6 Stühlen um Abstandvorgaben einzuhalten im Zeitraum Juli bis Oktober. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10.000 Euro.

2. Aufstellen von mobilen Sport- und Fitnessgeräten

2.1. Basketballkörbe und Tischtennisplatten

Der BA 2 beantragt das Aufstellen von mobilen Sport- und Fitnessgeräten. Das Baureferat teilte dem RAW mit, dass Basketballkörbe an Masten und geeignete Tischtennisplatten sowie Fitnessgeräte nicht auf Lager sind. Bezüglich der Fitnessgeräte sei auf die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten lt. 4. BayIfSMV verwiesen. Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung einer Tischtennisplatte belaufen sich erfahrungsgemäß auf ca. 2.500 Euro und für einen Basketballkorb mit Mast, Fundament und Montage auf ca. 2.000 Euro. Für Ausschreibung, rechtskonformes Vergabeverfahren, Lieferung und Errichtung ist nach Erfahrung des Baureferates mit zehn bis zwölf Wochen zu rechnen. Somit ist mit einer Installation nicht vor September zu rechnen. Im Rahmen des Parkpflegewerkes für die Theresienwiese werden aber bereits Standorte für Sportnutzungsmöglichkeiten identifiziert und überplant.

Das RAW schlägt vor, Basketballkörbe, Tischtennisplatten und Fitnessgeräte wegen der langen Vorlaufzeit, der Kosten und der hygieschutzrechtlichen Auflagen aktuell nicht aufzustellen.

2.2. Kommerzielle Fitnessgeräte

Die Fitnessstudiokette FITSTAR hat angeboten, auf rund 5.000 Quadratmetern der Theresienwiese Fitnessgeräte aufzustellen. Dabei würde es einen separaten Bereich für FITSTAR Mitglieder geben und einen Bereich in dem Nichtmitglieder kostenlos trainieren können. Das „Fitnessstudio im Freien“ soll durch entsprechende Maßnahmen und Schutzvorkehrungen, den durch COVID-19 erforderlichen Ansprüchen, gerecht gemacht werden. Die Fläche des Trainingsbereichs soll durch Bauzäune begrenzt und von FITSTAR Personal sowie einem zusätzlichen Sicherheitsdienst betreut werden. Um das Training so kontaktlos wie möglich zu gestalten, hilft eine App bei der Erläuterung der einzelnen Geräte und Übungen. Die Öffnungszeiten dieses Open-Air-Fitnessstudios wären von 6 bis 24 Uhr. Die FITSTAR Holding GmbH gehört zu einer der bisher stärker durch COVID-19 betroffenen Branchen.

Das RAW schlägt vor: Das Angebot „Fitnessstudio unter freiem Himmel“ wird abgelehnt. Die Vergabe an einen einzelnen Anbieter würde diesen einseitig bevorzugen. Zudem dürfen Fitnessstudios seit 08.06.2020 wieder öffnen.

2.3. Provisorische Tennisplätze

Die Münchner World Club Tennis Initiative möchte einen provisorischen Tennisplatz auf der Theresienwiese aufsprühen um den Münchnerinnen und Münchnern den Tennissport näher zu bringen. Benötigt werden ca. 600 Quadratmeter Platz auf gutem Asphalt. Die Tennisfläche wird einfach mit Marker-Spray aufgesprüht. Wahlweise kann auch ein Tennisnetz aufgestellt werden. Für die Lagerung des Tennisnetzes vor Ort kann das RAW einen absperrbaren Schrank zur Verfügung stellen. Der Tennisplatz bedarf keiner Betreuung und kann kostenlos und zu jeder Zeit genutzt werden. Da der Tennisplatz mit geringem Aufwand aufgebaut werden kann, keiner Betreuung bedarf und für die LHM kostenlos ist, hat das RAW im Verwaltungsweg die Nutzung bereits ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW bittet, von den oben genannten Ausführungen zustimmend Kenntnis zu nehmen.

2.4. Boulderwand

Bouldern und Klettern haben sich in den letzten Jahren zum urbanen Trendsport entwickelt. Um allen die Möglichkeit zur kostenlosen sportlichen Betätigung zu bieten, soll diese Sportfläche entstehen. In Kooperation mehrerer Projektbeteiligter (Student der TU (Initiator), private Firma, Ehrenamtliche) kann auf der Theresienwiese eine Boulderwand mit 10 Quadratmetern Kletterfläche entstehen. Der Boden besteht aus einem runden, gewaschenen Kies für eine sichere, langlebige und nachhaltige Fallschutzzone.

Das vom Initiator vorgeschlagene, sogenannte Community-Building-Paket umfasst eine Reihe von Eigenleistungen und kann mit Kosten i.H.v. ca. 10.000 - 20.000 Euro realisiert werden. Details, wie z.B. nötige Versicherungen, müssen noch geklärt werden.

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW schlägt vor, den Platz für die Boulderwand zur Verfügung zu stellen. Den sicheren und im Sinne des Hygieneschutzes adäquaten Betrieb und die Finanzierung muss der Initiator darstellen und sicherstellen.

2.5. Citywave – künstliche Surfwelle

Die „action team Veranstaltungs GmbH“ hat sich mit ihrer stehenden Surferwelle um einen Platz auf der Theresienwiese beworben und möchte den Münchnerinnen und Münchnern neben dem Eisbach in diesem Jahr eine weitere Möglichkeit geben, den Urlaubsstrand zu Hause zu erleben. Die stehende Welle stand unter anderem schon im MAC-Forum am Münchner Flughafen. Es ist ein umfangreiches Programm geplant, bei dem unter anderem Surfwettbewerbe und Kurse angeboten werden. Rund um die Surfwelle gibt es Sitzmöglichkeiten für Zuschauer und eine Strandbar. Die Veranstaltung soll unter strikter Einhaltung aller Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pan-

demie stattfinden.

Das RAW schlägt vor, die Citywave abzulehnen, da es sich dabei um ein kommerzielles Format inklusive Strandbar handelt.

3. Begrünung der nicht versiegelten Flächen südlich der Matthias-Pschorr-Straße

Der BA 2 beantragt die Begrünung der nicht versiegelten Flächen südlich der Matthias-Pschorr-Straße. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht hierin ebenfalls eine Nutzungsmöglichkeit. Im November 2019 wurden auf der Theresienwiese durch das Baureferat-Gartenbau schon einige unversiegelte Schotterrasenflächen überarbeitet und angesät. Aktuell ist dort die Hauptblüte von Gräsern und Kräutern zu erleben. Auf den noch nicht besäten Flächen wäre dieses Jahr eine Ansaat für eine Blüte im Frühjahr 2021 möglich. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 5 €/m². Nach der Beauftragung und Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch das RAW kann das Baureferat-Gartenbau sofort mit der notwendigen Ausschreibung beginnen.

Entscheidungsvorschlag: Das RAW schlägt vor, die Begrünungsaktion abzulehnen, da für 2020 kein Effekt mehr erzielt werden kann.

4. Zusätzliche Bänke an der Ostseite der Theresienwiese

Die vom BA 2 gewünschte Ergänzung von Sitzbänken im Bereich der öffentlichen Grünanlage entlang des Bavariarings (Ostseite der Theresienwiese) hat das Baureferat-Gartenbau bereits veranlasst. Es werden voraussichtlich bis Anfang Juli zu den bestehenden 90 Bänken 10 zusätzliche Sitzbänke aufgestellt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt zudem vor, für die Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität in den Sommermonaten 2020 und unter der Berücksichtigung der Bedingungen des „social distancing“ eine temporäre Möblierung – ähnlich der „Glyptothek“ am Königsplatz (zwei jeweils ca. 30 Meter lange, abgestufte Sitzgelegenheiten aus Holz) auf der Theresienwiese einzurichten.

5. Vergabe einzelner Stände an Standbetreiber

Der BA 2 beantragt die Vergabe einzelner Stände an Standbetreiber. Das RAW sieht die Möglichkeit einer Platzierung von bis zu fünf Ständen verschiedener Sparten verteilt auf der Theresienwiese. Die Stände sollen keine Konkurrenz zur bestehenden Gastronomie im Umfeld der Theresienwiese darstellen. Das Sortiment soll sich daher auf 1x Wurstbraterei, 1x Eis- und Süßwaren, 1x Feinkost, 1x Kaffeestand und 1x Souvenirstand beschränken. Die gastronomischen Stände sollen auch alkoholfreie Erfrischungsgetränke anbieten dürfen. Alkoholausschank wird nicht gestattet. Der Souvenirstand kann zudem als Infostelle fungieren. Die Öffnungszeiten werden voraussichtlich zwischen 25.07. und 07.09. auf 10 bis 20 Uhr festgesetzt. Das RAW führt eine Ausschreibung in Zusammenarbeit mit den Verbänden MSV und BLV durch. Bewerbungen können sich bekannte und bewährte Besichter der städtischen Feste unter der Vorgabe, dass regionale, Bio- und fair-trade Produkte angeboten werden. Das RAW entscheidet sodann im Losverfahren, wer platziert werden

kann. Die Betreiber der Stände sollen im vierzehntägigen Turnus in den oben genannten Sparten wechseln, um möglichst vielen Besuchern eine Chance zu bieten.

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW wird mit der Ausschreibung, Verlosung und Platzierung der Stände auf der Theresienwiese nach dem oben beschriebenen System beauftragt.

6. Spielmöglichkeiten für Kinder, Sportangebot für Alle

Der BA 2 beantragt Spielmöglichkeiten für Kinder. Das Sportamt teilt dem RAW auf Anfrage mit, dass die Spielgeräte aus dem Verleih des FreizeitSports oder von den Spielaktionen nicht eine längere Zeit an einem Ort - unbetreut und unbewacht – stehen können (Holzelemente, die das Wasser nicht vertragen oder Kleinteile oder schnell abbaubar und transportabel). Hygieneregeln müssten zudem beachtet werden. Daher kann der Freizeit-Sport temporäre Spielaktionen mit Personaleinsatz - wenn die Kontaktbeschränkungen und Vorschriften es zulassen – aus dem Bereich „Spiel“, analog zu den Spielnachmittagen in den Parks zu bestimmten Zeiten anbieten. Es müsste demnach die Möglichkeit bestehen, einen Anhänger mit Spielgeräten auf der Theresienwiese zu platzieren. Vorab müsste die Verfügbarkeit der Betreuerinnen und Betreuer sowie die Finanzierung geklärt werden. Beim Mitmachsport- und Spielangebot könnten folgende Aktionen durchgeführt werden: Stangengerüst, Riesentrampolin, Parkour Hindernisse, Airbag und Airtrack, Balance, Parkour und Calisthenics Stationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ebenfalls würde sich ein Angebot für Skateboard und BMX anbieten. Durchgeführt werden könnten dann spezielle Fahr- und Sicherheitstrainings inklusive Verleih der Skateboards und der Sicherheitsausrüstung. Weiterhin teilte das Sportamt mit, in aussichtsreichen Verhandlungen mit den Basketballern des FC Bayern München zu sein. Mit diesem Partner könnten spezielle Basketballtrainings bis hin zu z.B. einem Dunking-Wettbewerb durchgeführt werden. Die mobilen Basketballkörbe müssten in diesem Fall ausgeliehen werden.

Um dieses umfangreiche Spiel- und Sportangebot sozialverträglich und zum größten Teil kostenfrei zu gestalten, bittet das Sportamt um die Möglichkeit eines unterschweligen Sponsorings ähnlich wie beim Fit im Park Programm in den öffentlichen Grünanlagen. Bestünde die Erlaubnis mittels Bannern und Beachflags in einem überschaubaren Rahmen zu werben, könnten Einnahmen aus Sponsoring, wenn sich diese denn auch akquirieren lassen, zur Finanzierung des Angebotes mit dem Ziel eines ausschließlich kostenfreien Programm verwendet werden.

Zum Zwecke des Sonnenschutzes für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer will das Sportamt 5-6 Überseecontainer aufstellen. Für die Lagerung der Materialien wird zusätzlich noch ein geeigneter Anhänger benötigt.

Das RAW erlaubt die Platzierung von Überseecontainern und stellt die genannte Abstellmöglichkeit gerne zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag:

Das Sportamt wird beauftragt, die oben genannte temporären Sport- und Spielaktionen auf der Theresienwiese anzubieten.

7. Gemeinschaftsgewächshaus

Ein Münchner Bürger schlägt die Errichtung eines temporären Bürger- bzw. Gemeinschaftsgewächshauses auf der Theresienwiese vor. Das Gewächshaus soll sieben Meter hoch sein und auf einer flexiblen Fläche von 300 bis 1.200 Quadratmetern stehen. Das Gewächshaus ist in zwei Bereiche aufgeteilt. Der Hauptbereich stellt ein klassisches Gewächshaus mit verschiedensten Beeten für Gemüse und Kräuter dar. Der Rest des Gewächshauses ist ein Klassenzimmer für Kochkurse, ausgestattet mit Whiteboard, Kochinsel und Arbeitsflächen. Im Außenbereich des Gewächshauses soll ein Bistro eingerichtet werden, in dem die zubereiteten Gerichte verspeist werden können. Aussagen über die Höhe der entstehenden Kosten bzw. und deren Finanzierung liegen dem Konzept nicht bei. Der Bau des vorgeschlagenen Gewächshauses stellt einen kostspieligen Aufwand dar, welcher für die vergleichsweise kurze Dauer unverhältnismäßig groß wäre. Hinzu kommt, dass in den heißen Sommertagen der Aufenthalt in einem solchen „Glashaus“ unangenehm werden kann. Zudem liegt keine infektionsschutzrechtliche Konzept für den Betrieb des Gewächshauses vor.

Das RAW schlägt deshalb vor, das Gewächshaus abzulehnen.

8. Kunst im Quadrat

Die drei soziokulturellen Institutionen Glockenbachwerkstatt, LUISE und KÖŞK möchten in Kooperation mit mehreren Münchner Kulturvereinen in einem Zeitraum von 14 Tagen in einem eingegrenzten Areal auf der Theresienwiese, lokalen Künstlern und kulturellen Initiativen eine Plattform bieten. Mit Konzerten, Performances, Workshops und Kinderaktionen soll der kulturelle Live-Dialog wieder eröffnet werden. Der Eintritt zur Veranstaltung soll gegen eine Spende möglich sein, die ausschließlich den Künstlern zugute kommt. Die Veranstaltung ist nicht-kommerziell. Bei der Umsetzung haben die für den Moment geltenden rechtlichen Vorschriften zum Gesundheitsschutz höchste Priorität und die Besucheranzahl ist streng reglementiert, jedoch kann über Screens und Livestreams im Internet ein größeres Publikum erreicht werden. Die Aktion wird durch die Bezirksausschüsse unterstützt.

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW schlägt vor, den Antrag wegen seiner kulturfördernden und nicht-kommerziellen Art unter der Bedingung, dass das Konzept ohne reglementierten Eintritt auskommt, zu befürworten.

9. Palmengarten

Greencity e.V. schlägt einen temporären Palmengarten auf der Theresienwiese vor. Der Palmengarten soll aus ca. 6-8 2 – 3,5 Meter hohen Palmen, einem Sandstrand und Liegestühlen bestehen. Das Ziel ist, eine qualitative Aufenthaltsfläche über den Sommer zu schaffen. Der Palmengarten soll den Sommer über auf der Theresienwiese eingerichtet werden und wird ca. 1.000 Quadratmeter Fläche benötigen. Die Palmen und der Sand werden gemäß Konzept vom Baureferat-Gartenbau gestellt. Um die Instandhaltung und das Gießen der Palmen kümmert sich Greencity e.V..

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW schlägt vor, den Palmengarten zuzulassen.

10. Zirkus Krone – Raubtiergehege mit Vorführungen

Angesichts des erzwungenen Stillstands der Veranstaltungsbranche kann der Zirkus Krone mit seinen über 200 Angestellten seit Ausbruch der Pandemie keine Einnahmen generieren. Aus dieser misslichen Situation heraus schlägt das Münchner Traditionsunternehmen vor, auf der Theresienwiese kommentierte Raubtierproben vorzuführen. Dem Publikum kann dabei auch die Haltung der Tiere näher gebracht werden. Dem Vorschlag liegt ein fundiertes Konzept zugrunde, bei dem ein besonderer Wert auf die Hygieneregeln gelegt wird.

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW schlägt vor, das „Krone Löwentraining“ auf der Theresienwiese zu befürworten.

11. Autokino

Das RAW erreichten diverse Anträge über die Durchführung eines Autokinos. Diese wurden bereits vom Bezirksausschuss 2 einstimmig abgelehnt. Es sollen keine zusätzlichen Autos in die Innenstadt gezogen werden.

Entscheidungsvorschlag:

Anträge für Autokinos auf der Theresienwiese werden abgelehnt, da mit Absperrungen und Leinwänden Sichtachsen auf die Bavaria und größere Flächen über einen längeren Zeitraum blockiert werden.

12. #Kreativzamm-Festival

Die Münchner Stadtmedien GmbH möchte von 16.07. bis 23.08. im Südteil auf der Theresienwiese das #Kreativzamm-Festival durchführen. Das #Kreativzamm-Festival soll als Non-Profit-Veranstaltung einen Beitrag leisten zur Unterstützung der Branche. Im wöchentlichen Wechsel präsentieren die relevanten Münchener Festivals ihre Mini-Formate. Die Münchnerinnen und Münchner sind dabei eingeladen, ähnlich dem Konzept Kino am Olympiasee auf Liegestühlen vor einer Leinwand an vielfältigsten Kulturveranstaltungen teilzunehmen: Von Konzert bis Kino, von Kindermalen bis Kabarett. Die Einrichtung einer Gastronomie mit Alkoholverkauf ist ebenfalls geplant. Auf dem Südteil der Theresienwiese würden dabei größere Flächen im Bereich der Sichtachsen auf die Bavaria über einen längeren Zeitraum belegt. Eine gegenseitige Störung mit der Veranstaltung „Kunst im Quadrat“ (siehe Punkt 8) ist anzunehmen. Der Antragstellerin können aber alternative Plätze im Rahmen des „Sommer in der Stadt“ angeboten werden.

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW schlägt vor, den Antrag für das #Kreativzamm-Festival auf der Theresienwiese unter der Berücksichtigung der Ausführungen abzulehnen.

13. Radverkehrsübungsplatz

Auf der Theresienwiese soll unter der Federführung des Kreisverwaltungsreferates ein Radl-Übungsplatz entstehen. Dort sollen kleine und große Münchnerinnen und Münchner das Radeln kostenlos üben können, damit sie im realen Straßenverkehr sicher agieren und Unfälle vermieden werden. Das Markierungskonzept steht bereits und beinhaltet sowohl einen Teil für Geschicklichkeits- und Balanceübungen sowie einen Teil, auf dem typische Gefahrensituationen trainiert werden können, etwa der Schulterblick vor dem Abbiegen oder die Beachtung des Toten Winkels eines Lkw.

Der Radl-Übungsplatz soll ein Begegnungsraum mit einer hohen Aufenthaltsqualität sein, wo sich Menschen aller Generationen treffen können. Dafür hat das RAW Flächen zugewiesen.

Der Radl-Übungsplatz soll Raum für zwei Nutzungen bieten:

- Interessierte sollen auf Eigeninitiative das Radfahren anhand von Bodenmarkierungen üben können
- Es sollen Radl-Workshops für unterschiedliche Zielgruppen (beispielsweise Seniorinnen und Frauen mit Migrationshintergrund) angeboten werden. Zudem können dort auch E-Rollerworkshops abgehalten werden

Die Planungen für die Umsetzung der Bodenmarkierungen laufen derzeit. Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus der Pilotphase wird das Konzept für Radl-Übungsplätze durch das KVR weiter ausgearbeitet und ggf. angepasst.

14. Bikepolo, Fastenbrechen, Picknick (nachrichtlich)

Das RAW kann gemäß des Beschlusses vom 04.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11749) nach Zustimmung durch den BA 2 im Verwaltungsweg an fünf Tagen im Jahr zusätzliche Veranstaltungen auf der Theresienwiese genehmigen. Dabei wurde bereits Ende Januar 2020 die Bikepolo Europameisterschaft ausgewählt, die zunächst für Juni vorgesehen war, nun aber Anfang September stattfinden soll. Antragsteller für die EM ist der Bikepolo München e.V..

Der BA 2 befürwortete damals zudem ein gemeinsames Fastenbrechen, das der Muslimrat München e.V. durchführen wollte und das Picknick des Christlichen Verein Junger Menschen e.V.. Beide Veranstaltungen konnten jedoch wegen der Coronapandemie nicht stattfinden.

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW bittet, von den oben genannten Ausführungen zustimmend Kenntnis zu nehmen.

15. Kostenfreie Nutzung der Theresienwiese

Die Nutzung der Theresienwiese ist für alle in dieser Beschlussvorlage beschriebenen und genehmigten Aktionen und Vorhaben kostenfrei außer bei Punkt 5 (Vergabe einzelner Stände an Standbetreiber). Hier werden Nutzungsgebühren in selber Höhe wie für ähnli-

che Nutzungen im Rahmen von „Sommer in der Stadt“ auf öffentlichen Plätzen erhoben.

Entscheidungsvorschlag:

Das RAW schlägt eine grundsätzliche Kostenfreiheit mit Ausnahme zu Punkt 5 vor.

16. Finanzierung

Die in der Beschlussvorlage genannten und genehmigten Aktionen und Nutzungen (10.000.- €), die zusätzliche Reinigung der Theresienwiese (5.000.- €) sowie die Leihe und Betreuung von WC-Containern (15.000.- €) und aktuell unvorhersehbare Ausgaben (5.000.- €) verursachen Kosten i.H.v. ca. 35.000 Euro und stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Im Haushalt des RAW sind dafür keine Mittel vorgesehen. Die Finanzierung wird in der Beschlussvorlage „Sommer in der Stadt“ dargestellt.

17. Resümee

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sieht in den zur Zustimmung vorgeschlagenen Aktionen und Maßnahmen eine ausgewogene Nutzung der Theresienwiese im Sommer 2020. Jeder Nutzer soll sich in Eigenregie Genehmigungen bei den zuständigen Behörden einholen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt mit, dass aus denkmalfachlicher Sicht keine Einwände bestehen, die Theresienwiese für den Sommer 2020 bis Frühjahr 2021 alternativ bzw. noch intensiver als bereits derzeit für Sport, Spiel und Freizeit zu nutzen. Weiter teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit, dass die Nutzungen sich eher auf den Randbereich der Theresienwiese fokussieren sollten, um die mittigeren Flächen in ihrer stadtgestalterischen Wirkung, ihrer Großzügigkeit und Typologie wie auch für die jetzigen Nutzungen bewusst offen zu halten. Damit können viele Individualsportarten wie etwa Fahrradsport, Rollschuh- und Inlinesport, Skaten, Windskaten, Kiteboarding, Drachensteigen etc. ermöglicht werden. Die Attraktivität für alle Altersklassen ist damit gewährt. Die vorgesehenen Platzierungen (Anlage 2) erfolgen daher unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Die genauen Standorte können den jeweiligen Anforderungen entsprechend und in Abstimmung mit den jeweiligen Akteuren – bei grundsätzlicher Freihaltung der zentralen Flächen und unter gewisser Berücksichtigung der wichtigen Sichtachsen noch verändert und konkretisiert werden.

Das Kreisverwaltungsreferat teilt zudem mit, dass die Theresienwiese im gegenständlichen Zeitraum ggf. für Großversammlungen in Anspruch genommen werden muss. Neben dem Königsplatz stehen für Großversammlungen keine alternativen Plätze in Innenlage zur Verfügung. Eine großzügige und mittige Fläche wird daher durch das RAW auf der Theresienwiese vorgehalten.

Insgesamt handelt es sich um einmalige Zusatznutzungen der Theresienwiese. Sobald die Coronakrise überwunden ist und wieder der übliche Veranstaltungskalender für die Theresienwiese zum Tragen kommt, wird wie bisher, nach den Vorgaben des Beschlusses vom 04.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11749) verfahren. Demnach dürfen zusätzliche Nutzungen der Theresienwiese im Verwaltungsweg an fünf Tagen genehmigt werden,

wenn der BA 2 zustimmend Stellung nimmt. Bei ablehnender Stellungnahme des BA 2 und Vorliegen eines erheblichen städtischen Interesses entscheidet der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft über die Nutzung.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (Anlage 1 BA-Satzung). Der Bezirksausschuss wurde um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kulturreferat und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, um den Zeitplan für die Nutzung der Theresienwiese im Sommer 2020 sicherzustellen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Fachbereich 6, Veranstaltungen, Frau Stadträtin Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die beantragten Nutzungen der Theresienwiese gemäß Punkt 1 (Kurzfristige Begrünung mit mobiler Bepflanzung und Sitzgelegenheiten), Punkt 2.4 (Boulderwand), Punkt 5 (Vergabe einzelner Stände an Standbetreiber), Punkt 6 (Spielmöglichkeiten für Kinder), Punkt 8 (Kunst im Quadrat), Punkt 9 (Palmengarten), Punkt 10 (Zirkus Krone – Raubtiergehege mit Vorführungen) werden genehmigt.
2. Die beantragten Nutzungen der Theresienwiese gemäß Punkt 2.1 (Basketballkörbe und Tischtennisplatten), Punkt 2.2 (Kommerzielle Fitnessgeräte), Punkt 2.5 (Citywave – künstliche Surfwelle), Punkt 3 (Begrünung der nicht versiegelten Flächen südlich der Matthias-Pschorr-Straße), Punkt 7 (Gemeinschaftsgewächshaus), Punkt 11 (Auto kino), Punkt 12 (#Kreativzamm-Festival) werden abgelehnt.
3. Von den Ausführungen zu den Nutzungen gemäß Punkt 2.3 (Provisorische Tennisplätze), Punkt 4 (Zusätzliche Bänke auf der Ostseite der Theresienwiese), Punkt 13 (Radverkehrsübungsplatz), Punkt 14 (zusätzliche Veranstaltungen) wird zustimmend Kenntnis genommen.

4. Das RAW wird ermächtigt, weitere niederschwellige Nutzungen im Verwaltungsweg nach der Genehmigung durch den BA2 möglich zu machen. Der Fokus liegt hierbei in der Schaffung von Aufenthaltsqualität und insbesondere auf Aktionen für Kinder, Jugendliche und Kulturförderung.
5. Für die genehmigten Nutzungen wird durch das RAW kein Platzgeld erhoben – mit der Ausnahme bei Punkt 5 (Vergabe einzelner Stände an Standbetreiber). Hier werden Nutzungsgebühren in selber Höhe wie für ähnliche Nutzungen im Rahmen von „Sommer in der Stadt“ auf öffentlichen Plätzen erhoben.
6. Die genehmigten Nutzungen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Die Finanzierung wird im Beschluss „Sommer in der Stadt“ dargestellt.
7. Die beschlossenen Nutzungserlaubnisse für die Theresienwiese im Jahr 2020 stellen eine Ausnahme vom Grundsatzbeschluss vom 04.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11749) dar. Die darin vorgesehenen Regelungen treten mit Ablauf des Jahres automatisch wieder in Kraft.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / B 0002 des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 29.04.2020 ist satzungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 2

An die BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Baureferat

An das Kreiverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

z.K.

Am